

**Staatskanzlei***Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch*

**Medienmitteilung****Flexibilisierung der Pikettdienstregelungen für Tierarztpraxen**

**Solothurn, 13. Juni 2017 – Der Bund will die Pikettdienstregelungen für Tierarztpraxen anpassen und flexibler gestalten. So soll die medizinische Versorgung von Tieren bei Notfällen besser gewährleistet sein.**

Die gesellschaftliche Wahrnehmung in Bezug auf die Tierhaltung hat sich stark verändert und den Tieren werden in der Schweizer Rechtsordnung vermehrt Rechte zuerkannt. Tierhalter müssen in bestmöglicher Weise auf die Bedürfnisse der Tiere eingehen und für deren Wohlergehen sorgen. Zudem sind Tierärzte, wie Ärzte, Zahnärzte oder Apotheker verpflichtet, in dringenden Fällen Beistand zu leisten und in Notfalldiensten mitzuwirken.

Tierarztpraxen und Tierkliniken werden vom Bund neu in einem Artikel geregelt. Dadurch werden für die Pflege und Betreuung von Tieren in Tierarztpraxen und Tierkliniken gleiche Voraussetzungen geschaffen. Ausserdem werden für die Aufrechterhaltung des Notfalldienstes neue Pikettregelungen eingeführt: Einerseits sollen Arbeitnehmende in einem Zeitraum von vier Wochen an höchstens 7 Tagen auf Pikett sein oder Piketteinsätze leisten. Diese können regelmässig auf die Kalenderwochen verteilt werden. Zudem sollen in kleinen Tierarztpraxen, die über wenig personelle Ressourcen verfügen (maximal vier Tierärzte) und die sich in abgelegenen Randregionen befinden oder fachlich spezialisiert sind, Arbeitnehmende in einem Zeitraum von vier Wochen an höchstens 10 Tagen auf Pikett sein können.

**Weitere Auskünfte**

Rudolf von Bergen, Leiter Arbeitsinspektorat und Gewerbe, 032 627 94 19